

Regelmäßig Inline-Skaten

2018

für:

- Kinder
- die ganze Familie
- Erwachsene
- „Fit ab 50!“
- Inline-Hockey
- Ausdauer-Skater



Hamburger Inline-Skating Schule e.V.

Förderverein am Institut für Bewegungswissenschaft
der Universität Hamburg
Mollerstr. 2-4, 20148 Hamburg
Telefon: (040) 42838 3605
Fax: (040) 42838 6861
E-Mail: info@hisev.de

Regelmäßig Skaten – zu jeder Jahreszeit!

Inline-Skaten macht ja schon richtig Spaß – aber man hat so selten Gelegenheit dazu!

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zum regelmäßigen Training – auch bei schlechtem Wetter – in einer schönen Dreifeldhalle (**große Unihalle im Sportpark der Universität, Turmweg 2**).

HIS e.V. ist ein Bewegungswissenschafts-Förderverein am Fachbereich Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg. Gastmitgliedern dieses Vereins bieten wir die Möglichkeit, attraktive Angebote rund ums Skaten zu nutzen.

Alle Trainingszeiten werden von kompetenten Kursleitern betreut. Unser bewährtes Schulungskonzept entfaltet sich in vielen erlebnisreichen und spielerisch gestalteten Aufgabenstellungen. Hier kann man auf jedem Niveau noch etwas dazu lernen!

Folgende Trainingsgruppen freuen sich auf Verstärkung:

Kinder: trainieren bei uns am Freitagnachmittag von 15.00-16.30 h. Kosten: 21,- €/ Monat

Familien: (groß und klein gemeinsam) trainieren bei uns am Samstagvormittag von 10.00-11.30 h. Kosten: 39,- €/ Monat (für einen Erwachsenen und ein Kind)
--

Erwachsene: haben bei uns zwei Trainingstermine zur Auswahl: Donnerstags, 18.00-19.30 h Technik Sonntag, 11.00-13.00 h Technik Kosten: 27,50 €/ Monat
--

Die „Generation 50+“: trainiert bei uns am Dienstagnachmittag von 16.30-18.00 h. Kosten: 23,- €/ Monat

Inline-Hockey-Begeisterte: trainieren bei uns am Samstagvormittag von 11.30-13.00 h. Kosten: 35,- €/ Monat

Ausdauer-Skater: trainieren bei uns am Samstagvormittag von 8.30-10.00 h (nur Oktober-April). Kosten: 32,- €/ Monat
--

Unsere Kurse werden durch Gleichgewichtsforschung am Institut für Bewegungswissenschaft, Universität Hamburg, wissenschaftlich begleitet.

Sie haben Lust, eine der Trainingszeiten zu besuchen?

Wenn Sie sich für eine Gastmitgliedschaft entschieden haben, dann füllen Sie bitte den nebenstehenden Aufnahmeantrag sowie (ggf.) das SEPA-Lastschriftmandat aus und senden es uns zu, oder geben Sie beides einfach bei der KursleiterIn in der Halle ab, wenn Sie das erste Mal zum Trainingstermin gehen. Ihr Antrag wird schnellstmöglich bearbeitet, und Sie bekommen von uns eine Bestätigung zugeschickt.

Die Trainingszeiten finden i.d.R. in den Hamburger Schulferien, an Feiertagen und wegen einiger universitärer Sonderbelegungen an wenigen weiteren Terminen des Jahres statt. Im Mittel gibt es etwa drei Trainingstermine pro Monat. (Eine detaillierte Aufstellung der Termine erhält man mit der Beitrittsbestätigung.)

Alle Beiträge gelten bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats und sind quartalsweise zu entrichten (Bei Rechnungsstellung wird pro Quartal zusätzlich 5,- € fällig). **Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 20,- € (pro Person).**

Grundsätzlich richtet sich dies Angebot an (leicht) fortgeschrittene SkaterInnen; AnfängerInnen sollten zunächst einen Kurs aus unserem Kursprogramm besuchen. Dort bekommt man eine Einführung in alle Grundlagen.

Zum Besuch der Trainingszeiten ist das Mitbringen einer **eigenen Ausrüstung** notwendig. Leider haben wir die Auflage, dass nur Inline-Skates in unseren Hallenkursen benutzt werden dürfen, deren Bremsen für die Kurszeit abgeschraubt wurden. Wir bitten Sie also, die Bremsen vorm Besuch der Trainingszeit abzuschrauben. Wir raten Ihnen dazu, den Stopper zur Outdoor-Nutzung wieder anzuschrauben. Leihmaterial können wir in den Vereinszeiten nur in Ausnahmefällen und gegen Gebühr (nach Absprache mit der Geschäftsstelle) zur Verfügung stellen. Das Tragen einer vollständigen Schutzausrüstung inkl. Helm ist verpflichtend. (Helm wird ggf. zur Verfügung gestellt.)

Weitere Angebote:

Zu unserer Angebotspalette gehören neben den regelmäßigen Trainingszeiten:

- Umfangreiches Rollsport-Kursprogramm
- Umfangreiches „Fit-ab-50“ Kursprogramm (Fit&geschickt, Balance Fitness, Tischtennis und mehr)
- Wochenendaktivprogramm „50+“
- Skilanglaufkursprogramm (Norwegen, Südtirol)
- Kindergeburtstag, Betriebsausflug, Straßenfest...

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gastmitglied in die Hamburger Inline-Skating Schule e.V. ab

Monat Jahr

In folgender Abteilung:

- Kinder (freitags, 15.00-16.30 h)
 Familien (samstags, 10.00-11.30 h)
 Erwachsene (mehrere wöchentliche Termine)
 „50+“ (dienstags, 16.30-18.00 h)
 Inline-Skating-Hockey (samstags, 11.30-13.00 h)
 Ausdauer-Skating (samstags, 8.30-10.00 h)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel, zuhaus: _____

Tel, dienstl./mobil: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Die Satzung des Vereins erkenne ich in ihrer gültigen Form an (sie ist in den Bürozeiten Mo-Fr 11.00-16.00 h, in der Geschäftsstelle einsehbar).

Die Beendigung der Gastmitgliedschaft kann nur schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende erfolgen. Diese Planungssicherheit ermöglicht die kalkulierten Beiträge.

Ort, Datum:

Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich HIS e.V. Zahlungen (hinsichtlich des **Beitrages für Gastmitglieder**) von meinem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von HIS e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name

Name des Kreditinstituts

BIC des Kreditinstituts

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Wird in der Geschäftsstelle ausgefüllt:

Gastmitgliedsausweis verschickt

am:

von:

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Hamburger Inline-Skating Schule e.V. (im Folgenden kurz *HIS* genannt). Die Teilnahmebedingungen gelten für die von der *HIS* veranstalteten Exkursionen, Lehrgänge, Sportkurse und Workshops, sofern nicht besondere Teilnahmebedingungen genannt sind.

1. Anmeldung / Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die *HIS* zustande und den TeilnehmerInnen werden eine Anmeldebestätigung, ggf. die Quittung über die Zahlung und die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen ausgehändigt.

2. Bezahlung

Die Veranstaltungs- bzw. Reisekosten werden zwei Wochen vor Kurs- bzw. Reisebeginn fällig, bei Vereinsreisen ist nach Bestätigung der Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 150,- € zu zahlen.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform und der Bestätigung der *HIS*. Änderungen der Leistung aus sachlich berechtigten unvorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss behält sich die *HIS* vor. Vor der Buchung wird hierüber von der *HIS* informiert.

4. Wettevorbekalt

Für unsere Kurse gilt: Kommt es wetterbedingt zu einem Ausfall eines Teils der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen. Wir bemühen uns aber nach besten Kräften um Ausweichtermin. Für Privat- und Firmenschulungen gilt: Kommt es wetterbedingt zum Ausfall der Veranstaltung, werden 10 % des Kurspreises fällig, wobei ein Mindestbetrag vom 25,- € gezahlt werden muss.

5. Teilnehmerrücktritt

Sie können jederzeit bis Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist das Eingangsdatum Ihres Schreibens bei der *HIS*.

Für den Rücktritt bzw. die Umbuchung von Einzelpersonen wird aber in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 12,50 € erhoben. Bei Nichterscheinen, Rücktritt am 1. Veranstaltungstag oder im Laufe der Veranstaltung wird die volle Kursgebühr einbehalten.

Bei Buchung von Kursangeboten für Gruppen (Schulen, Vereine, sonstige Institutionen u.a.) gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen, ebenso bei der Buchung von Reise- oder Kurzreiseangeboten. Im Falle eines Rücktritts oder einer Umbuchung von Gruppenveranstaltungen oder Reise wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben. Weiterhin ist die *HIS* bei Stornierungen von Gruppenbuchungen oder Reisen berechtigt, eine Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen zu berechnen.

Die Stornierungskosten für den Rücktritt von Gruppenbuchungen oder Reisen werden wie folgt pauschaliert:

- im Zeitraum 8 Tage nach Datum der Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 20% des Gesamtpreises

- im Zeitraum 29 Tage bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 40% des Gesamtpreises

- im Zeitraum 13 Tage bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 60 % des Gesamtpreises

- im Zeitraum 6 Tage bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung 80 % des Gesamtpreises

- das Recht des Teilnehmers ggf. nachzuweisen, dass infolge ersparter Aufwendungen der Schaden der *HIS* geringer ist, bleibt davon unberührt.

Bei einer Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Reise gelten vom Anmeldetag an für den Rücktritt die genannten pauschalierten Stornobedingungen.

6. Umbuchungen

Wird eine Umbuchung von Ihrer Seite aus gewünscht (andere Person, Zeit, Veranstaltung) berechnen wir in jedem Fall eine Umbuchungsgebühr von 12,50 € bei Umbuchung von Gruppenveranstaltungen und Reisen 25,- €. Im ungünstigsten Fall müssen wir eine Umbuchung wie einen Rücktritt zu oben genannten Bedingungen mit anschließender Neuanmeldung behandeln.

7. Rücktritt durch die *HIS*

Die *HIS* ist berechtigt, in den folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag zu kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist,

wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung der *HIS* nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die *HIS*,

so behält sie den Anspruch auf den Preis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Sie behält in jedem Fall jedoch den Anspruch in der Höhe der pauschalierten Rücktrittsgebühr für den unangekündigten Rücktritt durch den Kunden.

b) bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung

wenn eine Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die *HIS* unzumutbar ist, weil eine Mindestteilnehmerzahl unterschritten ist, so dass die der *HIS* im Falle einer Durchführung entstehenden Schäden eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben, wenn eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.